



Geschäftsbereich / Fachbereich
Büro der Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Gemeinderat | 19.05.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Nachträgliche Vereidigung eines Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Martin Strasser konnte an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 12.05.2026 aus entschuldigenden Gründen nicht teilnehmen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) haben Mitglieder des Gemeinderats zu Beginn ihrer Amtszeit einen Diensteid zu leisten.

Da die Vereidigung in der konstituierenden Sitzung nicht erfolgen konnte, ist diese in der nächsten Sitzung, an der das Mitglied teilnimmt nachzuholen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,

- so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Gauting, 11.05.2026

Unterschrift